

INFO NR. 22 vom 27. April 2020

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute hat erneut der Ständige Stab zur Corona-Pandemie getagt. Ich darf Sie wie folgt informieren:

1. Abfrage DCV zur Umsetzung SoDEG und Krankenhausentlastungsgesetz

Der Deutsche Caritasverband startet diese Woche eine Umfrage zur Umsetzung des SoDEG und des Krankenhausentlastungsgesetzes. Wir bitten um rege Beteiligung an dieser Umfrage und haben bereits angefragt, ob es auch eine bayerische Auswertung gibt.

2. Mögliche Lockerung des Betretungsverbots in Werkstätten

Derzeit werden erste Überlegungen angestellt, wie eine Lockerung des Betretungsverbots der WfbMs und Förderstätten aussehen kann. Dazu finden bereits erste Gespräche zwischen StMAS, Bezirken und uns als Leistungserbringern statt. Wir werden vor allem darauf achten, den Infektionsschutz sicherzustellen und die Gesundheit der Beschäftigten nicht ökonomischen Interessen unterzuordnen.

3. Vereins- und Stiftungsrecht: Online-Mitgliederversammlungen

Auf Nachfrage weisen wir darauf hin, dass zur Durchführung von Mitgliederversammlungen und der Fassung von Beschlüssen gemäß dem Vereins- und Stiftungsrecht keine Änderung der Satzung erforderlich ist, wenn sie per Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden. Das entsprechende Gesetz (GesRuaCOVBekG) regelt in §5, dass „der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen [kann, ...], an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder [...] ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben. [...] Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder [ist] gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.“

4. Aufnahme der Haushaltshilfen nach §38 SGB V in Krankenhausentlastungsgesetz

Gegenüber Staatsministerin Huml habe ich mich für die Aufnahme der Haushaltshilfen nach §38 SGB in das Krankenhausentlastungsgesetz eingesetzt. Ein gleichlautendes Schreiben ging auch an den stellvertretenden Vorsitzenden der Unionsfraktion im Bundestag, Georg Nüßlein MdB. Der Inhalt und das Vorgehen sind mit dem Deutschen Caritasverband abgestimmt.

Ich darf weiter auf unsere Mailadresse corona@caritas-bayern.de hinweisen, an die Sie Ihre Fragestellungen, aber auch konkrete Vorschläge und Empfehlungen senden können, um dann auf Landesebene weiter behandelt zu werden.

Freundliche Grüße



Prälat Bernhard Piendl
Landes-Caritasverband